

R1

Titel Solidarisches Rentenkonzept

AntragstellerInnen Hessen-Süd

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Solidarisches Rentenkonzept

1 Wir fordern ein Rentensystem, dass alle Bürger*innen – so auch Selbständige und Beamt*innen – mit ein-
2 bezieht. Dieses System soll von zwei Säulen gestützt werden: Einer steuerfinanzierten Grundrente und einer
3 beitragsfinanzierten Beitragsrente. Die steuerfinanzierte Grundrente liegt dabei über der Grundsicherung und
4 gilt unabhängig von Beitragszahlungen und Einkommen für alle Bürger*innen. Die Beitragsrente ist unabhän-
5 gig von der Grundrente und orientiert sich am jetzigen Entgeltpunktesystem. Dabei ist ein Mindestbeitrag,
6 den jede*r Bürger*in leisten muss, gesetzlich geregelt. Jedoch kann jede*r Bürger*in freiwillig eine höhere
7 Beitragszahlung leisten, um so eine höhere Beitragsrente zu erhalten. Betriebsrenten sollen ebenfalls über
8 Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beitragen können. Bei sozialen Umständen oder Härte-
9 fällen wie Pflege von Angehörigen, Kindererziehung, verminderte Erwerbsfähigkeit, schwere Behinderung, etc.
10 soll im Besonderen eine steuerfinanzierte Rente eingreifen.

11 Im Einzelnen wollen wir:

12 • Eine Mindestrente in Höhe eines Vollzeitgehalts auf Mindestlohnbasis ab 45 Vollzeit-Beitragsjahren (derzeit
13 ca. 1428 Euro), abgestufte Abstriche bei niedrigeren Beitragsleistungen bis zur Höhe des Existenzminimums
14 (ca. 840 Euro).

15 • Das Netto-Rentenniveau auf 50 % anheben und stabilisieren.

16 • Das Renteneintrittsalter auf 65 Jahre absenken.

17

18 **Begründung**

19 Das derzeitige Rentensystem wird dem Anspruch eines guten Rentensystems nicht gerecht. Das Drei-Säulen-
20 Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rentenversicherung ist kompliziert und ineffizient. Daher
21 braucht es ein solidarisches Rentensystem, das alle Bürger*innen involviert, progressiv ist und effizient
22 arbeitet. Dies stellt das solidarische Rentenkonzept dar. Durch die steuerfinanzierte Grundrente werden
23 einkommensschwache Menschen unterstützt und die Finanzierung solidarisch und progressiv gelöst. Die
24 Grundrente, die über der Grundsicherung liegt, garantiert allen Bürger*innen, dass sie im Alter oder in
25 sozialen Notsituationen abgesichert sind. Die Beitragsrente ist beitragsgerecht und orientiert sich somit
26 am Einkommen: „Wer mehr einzahlt, kriegt später auch mehr raus.“ Dennoch wird durch die Grundrente
27 gewährleistet, dass alle Bürger*innen im Alter oder in Notsituationen sozial abgesichert sind. Der gesetzliche
28 Mindestbeitrag stellt sicher, dass alle verpflichteten Bürger*innen ihren Beitragszahlungen nachkommen.
29 Somit sind auch einkommensstarke Personen verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Die Möglichkeit einer
30 freiwillig höheren Beitragszahlung versetzt die Bürger*innen in die Lage, in die Zukunft zu investieren, um im
31 Alter besser abgesichert zu sein. Die Regelung zu sozialen Umständen oder Härtefällen sichert Bürger*innen
32 im Besonderen in sozialen Notsituationen ab.